

Wohnungsantrag/ Selbstauskunft

	Angabe zur Person/Mietinteressent	Ehepartner/ Mitmieter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße/ Nummer		
PLZ / Ort		
Tätigkeit		
Arbeitgeber		
Einkommen		
Bisheriger Vermieter		
Familienstand		
E- Mail		
Telefonnummer/Mobil		
Telefonnummer/Festnetz		
Telefonnummer/Dienstlich		

Mitglied: Ja

Nein

Das derzeitige Mietverhältnis

Ist gekündigt vom Mieter Vermieter/ Grund:

Nicht gekündigt

Bestehen Mietschulden? Ja Nein

Eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters ist vorzulegen bzw. nachzureichen!

Havelberger Wohnungsgenossenschaft
Solidarität“ e.G., Neustädter Str. 12
39539 Havelberg

Läuft gegen Sie ein gerichtliches Mahn- oder Pfändungsverfahren?

Ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft bei Gericht oder Gerichtsvollzieher abgegeben oder läuft ein Verfahren zur Abgabe?

Ja nein

Wurde von Ihnen die Verbraucherinsolvenz beantragt?

Ja nein

Miteinziehende Personen:

Erwachsene Personen Anzahl:

Kinder Anzahl:

Geburtsjahr Kind:

Geburtsjahr Kind:

Geburtsjahr Kind:

Geburtsjahr Kind:

Angaben zum Wohnungswunsch:

Gewünschte Wohnungsgröße/ Anzahl der Wohnräume:

Etage max.:

monatliche Miethöhe max.:

Gewünschter Einzugstermin:

Bewerbung auf eine bestimmte Wohnung:

Havelberger Wohnungsgenossenschaft
Solidarität“ e.G., Neustädter Str. 12
39539 Havelberg

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden ?

Druckerzeugnisse (Anzeigen, Telefonbuch etc.)

Internet

Printmedien

Verwandte/ Freunde/ Bekannte

Die vorstehenden Daten und Unterlagen wurden freiwillig mitgeteilt bzw. eingereicht und entsprechen der Wahrheit.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben der Entscheidung zum Abschluss eines Dauernutzungsvertrages zugrunde liegen und bei Falschangaben Schadenersatz gefordert werden kann. Ich bestätigte hiermit, weiterhin, dass mir der Energieausweis für die o.g. Wohnung vorgelegt wurde.

Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass die Nutzung einer Wohnung in der Genossenschaft den Erwerb der Mitgliedschaft und damit verbunden, die Einzahlung von Genossenschaftsanteilen (je nach Wohnungsgröße) und eines Eintrittsgeldes voraussetzt.

Der Vermieter ist berechtigt, Auskünfte über Bonität bei Einrichtungen, wie z.B. Schufa, Creditreform, Bürgel, Banken etc., sowie beim Jobcenter und beim jetzigen Vermieter einzuholen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Havelberger Wohnungsgenossenschaft
 Solidarität“ e.G., Neustädter Str. 12
 39539 Havelberg

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO (Mieter/Mietinteressenten)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Havelberger Wohnungsgenossenschaft

Solidarität e.G. -Vorstand*

Neustädterstr.12

39539 Havelberg

Telefon: 039387/8117

E-Mail: info@havelberg-wohnen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Grundlage der Erforderlichkeit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit b DSGVO, zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrages (Miet-/Pachtvertrag) oder einer vorvertraglichen Maßnahme von den Personen verarbeitet, die Vertragspartei sind.

Die Daten von mitleidenden Personen werden gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Bundesmeldegesetz erhoben.

Verarbeitung auf der Grundlage des berechtigten Interesses

Eine Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit f DSGVO erfolgt durch die HaWGe im Rahmen von Bonitätsprüfungen und bei einem fruchtlosem Mahnverfahren.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der HaWGe behält sich diese dabei das Recht vor, nach einem fruchtlosen Mahnverfahren erforderliche Daten an ein vertraglich gebundenes Inkasso-Unternehmen zu übermitteln.

Anfragen Dritter zur Wahrung des berechtigten Interesses einer dritten Stelle werden durch die HaWGe beantwortet, wenn der Dritte das Vorhandensein eines berechtigten Interesses bekundet und bestätigt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen dieser Übermittlung entgegenstehen.

Empfänger der Daten

Die verarbeiteten Daten werden Empfängern ausschließlich zweckgebunden nach dem Prinzip der Minimalisierung zur Verfügung gestellt:

- Mitarbeiter der HaWGe, die mit der Umsetzung der Aufgaben aus dem Mietverhältnis betraut sind.
- Abrechnungsunternehmen
- IT-Dienstleister
- Handwerk-Unternehmen
- Dienstleistungsunternehmen mit Hausmeister-tätigkeiten
- Auskunfteien zum Zweck der Bonitätsabfragen
- Meldebehörde gem. § 19 BMG

Verarbeitung der Daten in einem Drittland

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union statt. Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.

Dauer der Speicherung der Daten (Mietinteressentendaten)

Die Daten werden zum Zwecke der Angebotsabgabe und Vertragsanbahnung verarbeitet.

Wird von Ihnen nichts anders vorgegeben, werden Ihre Daten 6 Monate nach dem letzten Kontakt gelöscht.

Dauer der Speicherung der Daten (Mieterdaten)

Die Daten werden zum Zwecke der Vertragserfüllung verarbeitet. Dieser Zweck endet mit der Abrechnung und Erstattung aller Leistungen durch den Betroffenen.

Über die Vertragszwecke hinaus werden die Daten zur Gewährleistung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 147 Abgabenordnung AO für 10 Jahre aufbewahrt.

Rechte des Betroffenen

Jeder Betroffene besitzt nicht abdingbare Rechte nach

- Artikel 15 Recht auf Auskunft zu der Datenverarbeitung
- Artikel 16 Recht auf Berichtigung der Daten
- Artikel 17 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
- Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit
- Artikel 21 Widerspruchsrecht
- Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDDG Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Diese Rechte können in der Regel schriftlich, direkt gegenüber dem Verantwortlichen oder durch Kontaktaufnahme zu dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

Widerruf einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung von Daten kann jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, bis zum Eingang des Widerrufs, nicht berührt.

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat das Recht der Beschwerde, hinsichtlich der Datenverarbeitung, bei dem Datenschutzbeauftragten der HaWGe. Der Datenschutzbeauftragte hat, gegenüber der HaWGe, Stillschweigen hinsichtlich der Identität des Beschwerdeführers zu wahren.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutz-rechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss, bzw. Vertragsanbahnung erforderlich. Werden Daten nicht eindeutig als freiwillig gekennzeichnet und erfolgt die Verarbeitung nicht auf der Basis einer Einwilligung, so kann bei der Verweigerung der Datenverarbeitung die beabsichtigte Leistung durch die XXXX nicht erbracht werden.

Alle, als freiwillig gekennzeichnete Daten können offengelassen werden, ohne dass davon die Vertragserfüllung beeinträchtigt wird.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, inkl. Profiling, besteht nicht.

Verarbeitung zu einem anderen Zweck

Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck, über die Vertragserfüllung hinaus, erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Vorhalteplichten..